



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 04.11.2024
Name Klaus Knoblich
Durchwahl 07071 757-5279
Aktenzeichen 55-7/ RPT0550-8841-316 NSG
Kornbühl, Bühlberge und Woogtal
(Bitte bei Antwort angeben)

Öffentliche Bekanntmachung

Geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes "Kornbühl, Bühlberge und Woogtal",
Stadt Burladingen, Zollernalbkreis

hier: Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt als höhere Naturschutzbehörde gemäß § 23 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG), das Naturschutzgebiet „Kornbühl, Bühlberge und Woogtal“, auf dem Gebiet der Stadt Burladingen im Zollernalbkreis auszuweisen.

Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Fläche von 184 ha und befindet sich auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb südwestlich von Salmendingen und umfasst Teile der Gemarkungen Salmendingen, Ringingen und Melchingen. Es liegt größtenteils im FFH-Gebiet 7620-341 „Salmendingen/Sonnenbühl“ und teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Oberes Starzeltal und Zollerberg“. Der Kornbühl ist bereits seit 1983 als Naturschutzgebiet (4.108) ausgewiesen und soll in das neue Naturschutzgebiet integriert werden.

Der Verordnungsentwurf einschließlich einer Übersichts- und einer Flurkarte liegen gemäß § 24 Abs. 2 NatSchG in Papierform für die Dauer eines Monats in der Zeit

von Montag, den 18.11.2024, bis einschließlich Mittwoch, den 18.12.2024
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann beim

**Regierungspräsidium Tübingen,
Konrad-Adenauer-Str. 20,
72072 Tübingen,
Raum S112**

während der Sprechzeiten (Mo. – Do.: 09:00 - 15:30 Uhr, Fr.: 09:00 - 11:30 Uhr) öffentlich aus. Informationen zum Auffinden des Raumes erteilen die Mitarbeitenden der Pforte in der Eingangshalle des RP Tübingen.

Der Verordnungsentwurf und die zugehörigen Karten können für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/service/bekanntmachung/naturschutzgebiet-kornbuehl-buehlberge-woogtal>

eingesehen werden (siehe auch QR-Code am Ende des Textes).

Darüber hinaus werden die Unterlagen während der öffentlichen Auslegungsfrist

- beim Landratsamt **Zollernalbkreis**, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen, Amt für Bauen und Naturschutz, Zimmer 339 während der Öffnungszeiten

und

- bei der Stadt **Burladingen**, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten

zur kostenlosen Einsichtnahme elektronisch bereitgestellt.

Rechtsverbindlich sind nur das beim Regierungspräsidium Tübingen durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 55 Naturschutz, Recht, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, oder per E-Mail an abteilung5@rpt.bwl.de, vorgebracht werden.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/datenschutz/>. Die Datenschutzerklärungen zu den einzelnen Verwaltungsleistungen finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>

Tübingen, den 04.11.2024
Regierungspräsidium Tübingen

